

**CONET Technologies AG,  
Hennef**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2015/2016**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die CONET Technologies AG, Hennef, hat zum 31. März 2016 nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des AktG einen Jahresabschluss aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften der §§ 265 ff. und 275 ff. HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten (§ 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB).

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den Vorschriften der §§ 252 bis 256a HGB.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

**1. Erläuterungen zur Bilanz**

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Software – Betriebs- und Anwendungssoftware – wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und linear über drei Jahre abgeschrieben. Softwarezugänge, deren Anschaffungskosten maximal 150,00 Euro betragen, wurden als sogenannte „Trivial Software“ im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang unterstellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 150,00 Euro liegen und bis zu 1.000,00 Euro betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

## Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt folgender Rahmen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 13 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre

Im Fall einer dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten maximal 150,00 Euro betragen, werden im Jahr der Anschaffung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Anlagegüter, deren Anschaffungskosten über 150,00 Euro liegen und maximal 1.000,00 Euro betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

## Finanzanlagen

Es werden Anteile an folgenden Unternehmen gehalten:

	Beteili- gungsquote	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	€	€
<b>CONET Solutions GmbH</b> Hennef Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2015 – 31.03.2016	100,0	4.460.820,02	0,00*
<b>CONET Informertec GmbH</b> Frankfurt am Main Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2015 – 31.03.2016	100,0	-2.142.422,43	-428.313,67
<b>CONET Services GmbH</b> Frankfurt am Main Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2015 – 31.03.2016	100,0	1.051.845,78	607.995,85
<b>CONET Business Consultants GmbH</b> Ludwigsburg Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2015 – 31.03.2016	100,0	2.499.979,17	1.422.317,26

\* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der CONET Technologies AG.

	Beteili- gungsquote	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	€	€
<b>Questax GmbH</b> Frankfurt am Main Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2015 – 31.03.2016	99,99	5.834.577,82	33.088,21
<b>MedisNet Hellas S.A.</b> Vari (Griechenland) Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2015 – 31.03.2016	90,4	-33.029,84	3.367,98

Mit Vertrag vom 22. März 2016 hat die CONET Technologies AG die restlichen 15% der Geschäftsanteile an der CONET Business Consultants GmbH erworben. Somit hält die CONET Technologies AG 100% der Geschäftsanteile an der CONET Business Consultants GmbH.

Mit Vertrag vom 16. Juli 2015 haben die ehemaligen Aktionäre der Reutax AG (Questax Heidelberg GmbH) die Ihnen eingeräumte Put-Option vom 2. Oktober 2014 ausgeübt und die CONET Technologies AG somit weitere Geschäftsanteile in Höhe von 38,79% von der Questax GmbH erworben.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten, sofern nicht der am Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist.

Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit bildet eine Unternehmenswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren im Sinne des IDW RS HFA 10 für die Beteiligung. Dabei werden die aus der Beteiligung resultierenden Nettozuflüsse an die Berichtsgesellschaft diskontiert. Der Ertragswertberechnung liegt eine Mehrjahresplanung zu Grunde. Darin werden Synergien nur insoweit erfasst, als sie durch die Berichtsgesellschaft, die zu bewertende Beteiligungsgesellschaft oder Tochterunternehmen dieser beiden Gesellschaften realisierbar sind. Die von der Beteiligungsgesellschaft zu tragenden Unternehmenssteuern werden in Abzug gebracht. Der Kapitalisierungszinssatz wird anhand der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage in Unternehmensanteile ermittelt. Dabei wird der Ertragsteuerbelastung, die auf die zugrunde gelegte Alternativanlage entfällt, Rechnung getragen. Die Ertragsteuerbelastung der Berichtsgesellschaft wird weder bei der Ermittlung der aus der Beteiligung resultierenden Nettozuflüsse noch beim Kapitalisierungszinssatz berücksichtigt (mittelbare Typisierung). Die Ertragsteuerbelastung der Anteilseigner der Berichtsgesellschaft wird bei der Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die der Finanzplanung entnommenen zukünftig zu erzielenden Überschüsse zum Nachweis der Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwerts der Questax GmbH resultieren im Wesentlichen aus Ergebnisbeiträgen der Geschäftsjahre 2017/2018 ff. Die Unsicherheit bzgl. des Eintritts der zugrunde gelegten Parameter steigt an, je weiter die Planung in die Zukunft reicht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens auf Basis von historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

**CONET Technologies AG,  
Hennef**

**Anlagenpiegel**

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.04.2015	Zugang	Abgang	31.03.2016	01.04.2015	Zugang	Abgang	31.03.2016	31.03.2016	31.03.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	426.311,86	3.187,50	0,00	429.499,36	408.993,86	12.952,50	0,00	421.946,36	7.553,00	17.318,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	504.972,87	202.897,92	0,00	707.870,79	255.122,31	114.363,26	0,00	369.485,57	338.385,22	249.850,56
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.133.634,13	5.168.536,40	0,00	19.302.170,53	34.513,30	0,00	0,00	34.513,30	19.267.657,23	14.099.120,83
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.244.719,32	153.541,58	0,00	1.398.260,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.398.260,90	1.244.719,32
	15.378.353,45	5.322.077,98	0,00	20.700.431,43	34.513,30	0,00	0,00	34.513,30	20.665.918,13	15.343.840,15
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>16.309.638,18</b>	<b>5.528.163,40</b>	<b>0,00</b>	<b>21.837.801,58</b>	<b>698.629,47</b>	<b>127.315,76</b>	<b>0,00</b>	<b>825.945,23</b>	<b>21.011.856,35</b>	<b>15.611.008,71</b>

## **Vorräte**

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Darlehensforderungen wurden in Höhe von 27 TEuro wertberichtigt.

Der Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens wurde mit dem Barwert bewertet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten in Höhe von 792 TEuro Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

## **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

## **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2016 unverändert 3.030.000,00 Euro. Es ist eingeteilt in 3.030.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, davon 1.650.000 Stammaktien und 1.380.000 stimmrechtlose Vorzugsaktien.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 34.250 eigene Vorzugsaktien (Nennwert 34.250 Euro); dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,13%. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden 2.000 Vorzugsaktien (Nennwert 2.000,00 Euro) verkauft; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,07%. Der Veräußerungspreis betrug 5.200,00 Euro.

Die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt 3.303.086,67 Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.200,00 Euro erhöht. Dies ist auf den Differenzbetrag zwischen den Verkaufseinnahmen und dem Nennbetrag der eigenen Aktien zurückzuführen.

Aufgrund der Gesetzesänderung zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 sowie § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 86.347,00 Euro.

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

	€
Gewinnvortrag 31.03.2015	2.788.175,75
Abzüglich Dividende	-53.830,00
Jahresüberschuss 2015/2016	5.602.759,36
Stand 31.03.2016	<u>8.337.105,11</u>

## Rückstellungen

Die Rückstellungen decken in angemessenem Umfang die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Dem Ansatz der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zugrunde. Die Bewertung erfolgte unter der Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten fünfzehn Jahre von 4,24%. Die Bewertung beruht auf dem „Teilwertverfahren“.

Darüber hinaus wurde die Pensionsrückstellung aufgrund der Neubewertung nach den Vorschriften des BilMoG zum 1. April 2010 um 4.800,00 Euro erhöht. Hierbei handelt es sich um den aus der Neubewertung resultierenden anteiligen Mehraufwand, welcher nach Maßgabe des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB über 15 Jahre verteilt wird. Insgesamt hat sich zum 1. April 2010 ein Zuführungsbetrag aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG in Höhe von 71.999,00 Euro ergeben. Dieser wurde in Höhe von 43.199,00 Euro nach Maßgabe des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht zugeführt.

Die Pensionsrückstellungen (1.044.864,93 Euro) wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens (912.092,42 Euro) verrechnet. Dieser entspricht den Anschaffungskosten des Planvermögens. Aus der Verrechnung resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag (132.772,51 Euro), der unter dem Posten „Pensionsrückstellung“ passiviert wurde. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung teilt sich in einen Zinsaufwand (44.259,00 Euro) sowie in einen Personalaufwand (131.770,00 Euro) auf.

Es wurden Zinserträge aus der Erhöhung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen (33.361,78 Euro) mit Zinsaufwand (44.259,00 Euro) verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEuro	Vorjahr TEuro
Ergebnisabhängige Zahlungen (Tantiemen)	317,5	296,4
Prozessrisiken	190,0	0,0
Aufsichtsratsvergütungen	115,4	30,0
Zielvereinbarung	54,3	41,5
Urlaubs- und Überstundenanspruch	53,9	90,9
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	41,6	51,5
13. Gehalt	25,8	33,4
Übrige Verpflichtungen	12,5	4,0
	<u>811,5</u>	<u>547,7</u>

## Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Die **Besicherung** der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt in voller Höhe über Schuldbeiträge von Tochtergesellschaften, die Verpfändung erworbener Geschäftsanteile an der CONET Business Consultants GmbH, eine Globalzession der Questax GmbH sowie eine Negativ-/Positivklärung für die Geschäftsanteile an der Questax GmbH. Die Besicherung der ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 5.288.938,47 Euro erfolgt durch eine Abtretung von Kundenforderungen der Questax GmbH gegen zwei benannte Kunden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in Höhe von 185 TEuro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz gebildet. Dies können zu versteuernde temporäre Differenzen sein, die zu passiven latenten Steuern führen, oder abzugsfähige temporäre Differenzen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Die latenten Steuern ergeben sich aufgrund folgender zeitlicher Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz:

<u>Bilanzposition</u>	<u>Art der Differenz</u>
Geschäfts- oder Firmenwert	Passive latente Steuer
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	Passive latente Steuern
Anteile an verbundenen Unternehmen	Passive latente Steuer
Pensionsrückstellungen	Aktive latente Steuer

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,28%. Die aktiven latenten Steuern und die passiven latenten Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 3 HGB unverrechnet angesetzt.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der CONET Solutions GmbH wurden die Steuerlatenzen aus Differenzen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz der Gesellschaft beim Organträger berücksichtigt.

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 4.083 TEuro resultieren mit Beschluss vom 30. März 2016 aus der Gewinnausschüttung der CONET Business Consultants GmbH.

In der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung, die mit den Zinserträgen aus den Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung verrechnet wurden, in Höhe von 11 TEuro (Vorjahr: 14 TEuro) enthalten.

### III. Sonstige Angaben

#### 1. Mitarbeiter

Im Quartalsdurchschnitt 2015/2016 beschäftigte die Gesellschaft 38 Verwaltungsangestellte.

#### 2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zu erwartenden Aufwendungen der Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag aus fest abgeschlossenen Miet-, Beratungs- und Leasingverträgen und sonstigen Verträgen belaufen sich auf insgesamt 2.461 TEuro und gliedern sich wie folgt:

	Insgesamt TEuro	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr TEuro	1-5 Jahre TEuro	> 5 Jahre TEuro
Gebäudemiete	2.025	276	903	846
Hard- und Software-Leasing	164	152	12	0
KFZ-Leasing	102	57	45	0
Sonstige Verträge	170	154	16	0
<b>Summe</b>	<b>2.461</b>	<b>639</b>	<b>976</b>	<b>846</b>

Hiervon bestehen Verpflichtungen in Höhe von 72 TEuro gegenüber verbundenen Unternehmen.

#### 3. Organe der Gesellschaft

Der **Vorstand** besteht aus

- Ulrich Wantia, seit 1. September 2015 (Handelsregistereintragung: 24. September 2015)  
Diplom-Ökonom, Dortmund, Vorsitzender des Vorstands, einzelvertretungsberechtigt.  
Zuständig für den Bereich Finanzen, Marketing und Vertrieb;
- Anke Höfer, seit 1. September 2015 (Handelsregistereintragung: 24. September 2015)  
Diplom-Betriebswirtin, Königswinter, einzelvertretungsberechtigt.  
Zuständig für den Bereich Personal und Vertrieb;
- Peter Rau, ab 27. Januar 2015 bis 21. April 2015 (Handelsregistereintragung der Abberufung: 29. Mai 2015)  
Diplom-Wirtschaftsingenieur MBA, Gräfeling, Finanzvorstand;
- Rüdiger Zeyen, bis 24. September 2015 (Handelsregistereintragung: 9. November 2015)  
Diplom-Informatiker, Hennef, Vorsitzender des Vorstands, einzelvertretungsberechtigt.  
Zuständig für den Bereich Beteiligungen, Strategie.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Vorstand besteht aus bis zu sechs Personen.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen

- Dr. Burkhard Immel, Rechtsanwalt, Bad Soden/Taunus (Vorsitzender);
- Hans-Jürgen Niemeier, Diplom-Mathematiker, Köln;
- Elias Issa, Diplom-Ökonom, Frankfurt am Main, bis 30. April 2015;
- Dr. Gerd Jakob, Dplom-Kaufmann, Storrington, United Kingdom, ab 30. April 2015.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Organmitglieder unterbleibt gemäß § 288 Abs. 1 HGB.

#### **4. Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB**

Es besteht eine gesamtschuldnerische Mithaftung für eine gewährte Barkreditlinie in Höhe von 4,15 Mio. Euro und eine Avalkreditlinie in Höhe von 350 TEuro. Diese Kreditlinien können von der Gesellschaft sowie der Questax GmbH und der CONET Solutions GmbH genutzt werden. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie nur durch die Gesellschaft in Anspruch genommen.

Die CONET Technologies AG hat am 2. Oktober 2015 eine Patronatserklärung für die CONET Informertec GmbH ausgesprochen. Der Vorstand rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme, da im kommenden Geschäftsjahr entweder die Gesellschaft oder das Anlagevermögen der Gesellschaft veräußert werden soll. Sollte es nicht zu dieser geplanten Veräußerung kommen, wird der Vorstand eine Reorganisation der Gesellschaft vornehmen.

#### **5. Beteiligungen an der Gesellschaft**

Im Laufe des Geschäftsjahres 2015/2016 hat sich die Beteiligung der CONET Holding GmbH, Kapellenhofweg 18, 50859 Köln, auf 0,00% verringert. Dem Vorstand wurde des Weiteren mitgeteilt, dass die Prudentia Holding (Cyprus) Limited, Limassol, Zypern, 100% der Stammaktien an der CONET Technologies AG hält.

Zum 31. März 2016 beträgt die Beteiligung an der **Questax GmbH** 99,99%.

#### **6. Wesentliche Veränderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag**

Die Hauptversammlung der CONET Technologies AG hat am 30. Juni 2016 die rückwirkende Abspaltung (zum 1. April 2016) der Questax GmbH in eine neu zu gründende Questax Holding AG genehmigt.

#### **7. Gewinnverwendungsvorschlag**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag von 623.022,50 € auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende von 0,19 € je Stammaktie bzw. 0,23 € je dividendenberechtigter Vorzugsaktie.

Hennef, den 19. August 2016

---

Ulrich Wantia  
Vorstandsvorsitzender

---

Anke Höfer  
Vorstand